





Bernd Krüger Auf der Vogelweide 8 67663 Kaiserslautern

Herrn

WGV-Versicherung AG

wgv.de

Bitte beachten Sie die

rechtliche Belehrung

nach der Beitragsberechnung.

Servicezentrum Frankfurt Stiftstraße 14 60313 Frankfurt am Main

Postanschrift: WGV Versicherung 70164 Stuttgart

Hauptverwaltung: Tübinger Straße 55 70178 Stuttgart

Vertragsservice: kfz-vertrag@wgv.de Telefon 069 667779-1480 Rufnummer in Schadenfällen: Telefon 069 667779-1300 Datum 07.10.2025

Versicherungsschein zur Kraftfahrtversicherung

Mitglieds-/Kundennummer: P 90 415 300-6 Versicherungsscheinnummer: V 90 109 821/045 für Fahrzeug: **KL-AS 501** Rechnungsnummer: R 578 705 625 5

Ausfertigungsgrund: Neuvertrag gemäß Antrag vom 18.09.2025

Versicherungslaufzeit:

Versicherungsbeginn: 21.09.2025 0 Uhr Versicherungsablauf: 0 Uhr 01.01.2026

automatische Verlängerung jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung in Textform erfolgt.

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (Stand 05.2025)

Versichertes Fahrzeug **KL-AS 501**

Fahrzeugart Personenkraftwagen Einstufungen Fahrzg.-Ident-Nr. WDB2093611F014702 Typklasse MERCEDES-BENZ S. AUCH D Hersteller Regionalklasse Stärke 125 KW Schadensfreiheitsklasse *) 4 (1/2) Erstzulassung 01.07.2002 Beitragssatz 44% (66%)

26.09.2025 Erstzulassung auf VN Herst.Nr./Typ Nr. 710 / 560

*) Bei der Beitragsberechnung wurde eine Sondereinstufung berücksichtigt. Die Sondereinstufung entfällt, wenn die bedingungsgemäßen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Diese Sondereinstufung gilt nur bei unserer Gesellschaft. Bei einem Wechsel zu einem anderen Versicherer bestätigen wir nur die tatsächlich erworbene schadenfreie Zeit, siehe Klammer.

Die Sondereinstufung erfolgte aufgrund der Zweitwagenregelung.

Weitere Merkmale zur Beitragsberechnung:

Postleitzahl des Fahrzeughalters:

Arbeitgeber:

Berufsgruppe:

Geburtsdatum des Versicherungsnehmers:

Jährliche Fahrleistung:

Aktueller Kilometerstand am 18.09.2025:

Selbstgenutztes Wohneigentum:

Abstellort des Fahrzeugs:

Geburtsdatum des jüngst möglichen Fahrers:

Nutzungsart:

Haltedauer des Fahrzeugs im Jahr 2025:

Zahlungsperiode:

67663 Sonstige Arbeitgeber Angestellte (m/w/d) 15.08.1968 20.000 km 132.000 km 1-3 Familienhaus Sonstiger Abstellort 01.01.1999 ausschließlich privat inkl. Arbeitsweg bis 1 Jahr jährlich



Unrichtige Angaben können zu Vertragsstrafen bis zur Höhe eines zweifachen Jahresbeitrags führen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet unverzüglich zu melden, wenn sich eine Änderung der Merkmale zur Beitragsberechnung ergibt. Bei einer Änderung der Fahrleistung beinhaltet die Meldepflicht die Angabe des aktuellen Kilometerstandes.

Versicherungsumfang:

Kraftfahrtversicherung BASIS-Tarif gemäß Besonderen Bedingungen für den BASIS-Tarif

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (KH)

EUR 100 Mio. pauschal für Personen. Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. EUR 15 Mio. je geschädigter Person

Jahresbeitrag 759,76 EUR

Rechnungs-Nr.: R 578 705 625 5

Alle Beiträge in EUR einschließlich Versicherungsteuer.

Jahresbeitrag für Vertrag einschl. gesetzliche Versicherungsteuer: 759,76 EUR

Beitragsrechnung

Belastung für die Zeit vom 21.09.2025 bis 01.01.2026: 211,05 EUR davon Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (KH) 211,05 EUR

Ihr Beitragskonto erhält eine Belastung über den Gesamtbeitrag von 211,05 EUR

Ausweis der Versicherungsteuer:

177,35 EUR Versicherungsbeitrag zur Kraftfahrtversicherung: Versicherungsteuerbetrag (19% des Beitrags): 33,70 EUR Versicherungsbeitrag mit Versicherungsteuer: 211.05 EUR

Der Beitrag ist sofort fällig.

Aufgrund des bestehenden SEPA-Lastschriftmandates mit der Mandatsreferenznummer WGV1025370969 zu der Gläubiger-ID DE76WGV00000020232 wird der Beitrag in den nächsten Tagen von dem Konto mit der IBAN DE33 XXX X XX XX XXX XX89 52 eingezogen.

WICHTIGER HINWEIS AUF DIE NACHTEILIGEN FOLGEN DER VERSPÄTETEN BEITRAGSZAHLUNG:

Ist der Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht rechtzeitig gezahlt, sind wir leistungsfrei. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Im Übrigen steht uns bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrags ein Rücktrittsrecht zu, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Sie können nur einen Teil bezahlen?

Ihre Kfz-Versicherung kann aus mehreren rechtlich selbstständigen Einzelverträgen bestehen (z. B. Kfz-Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung). Können Sie den Erstbeitrag nicht für alle Einzelverträge rechtzeitig zahlen, gilt:

Zahlen Sie nur den Beitrag für einen oder mehrere Einzelverträge, bleibt Ihnen wenigstens der Versicherungsschutz für die bezahlten Verträge erhalten. Für die nicht bezahlten Einzelverträge besteht dagegen kein Versicherungsschutz. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Kfz-Haftpflichtversicherung um eine Pflichtversicherung handelt. Wir sind daher verpflichtet, den Wegfall des Versicherungsschutzes wegen der Nichtzahlung des Beitrags der

Kfz-Zulassungsstelle anzuzeigen.

Folgebeitrag

Folgebeitrag fällig am 01.01.2026

Versicherungsschein-Nr.: V 90 109 821/045

Widerrufsbelehrung

Rechnungs-Nr.: R 578 705 625 5

Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen.
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WGV-Versicherung AG Tübinger Str. 55 70178 Stuttgart E-Mail: kfz-vertrag@wgv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 2,11 EUR multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2 Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer;
- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

- die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- 4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;

Rechnungs-Nr.: R 578 705 625 5

- 5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn der genaue Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- 8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
- 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- 14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen;
- 16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Klauseln:

Der Versicherungsbeginn Ihres Vertrages wurde aufgrund der Verwendung eines Kurzzeitkennzeichens zurückdatiert.

Allgemeine Hinweise

- (1) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den bereits ausgehändigten oder beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der auf dem Versicherungsschein vermerkten Fassung, den vereinbarten Tarifbeschreibungen sowie eventuell vereinbarten besonderen Bedingungen.
- (2) Gebühren für die Erstellung des Versicherungsscheines, für die Bearbeitung des Antrags oder aus sonstigen Gründen werden nicht erhoben.
- (3) Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
- (4) Die in Rechnung gestellte Leistung ist gemäß § 4 Nr. 10 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

IDS_Pol_k_PM-289941027 400-4327 V1

ORIGINAL

- Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr
 International Motor Insurance Card
- 1. Carte Internationale d'Assurance Automobile

- 2. Ausgeliefert mit Genehmiging des Deutschen Büros Grüne Karte e.V. 2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

| 3. | | GÜL | _TIG | 4. Länder Code / VU-Nr. / Versicherungsschein-Nr. | | | | | | |
|----------------------------|---------------|--------------------|----------------|---------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|--|--|--|--|
| | vom | | | bis | | | | | | |
| Tag | Monat | Jahr | Tag | Monat | Jahr | | | | | |
| 07 | 10 | 25 | 07 | 10 | 30 | D / 5525 / V 90 109 821/045 | | | | |
| | (| Beide Tage eir | ngeschlossen) | | | | | | | |
| 5. Amtl. Ker | nzeichen oder | , falls nicht vorl | handen, Nr. de | 6. Art des Fahrzeuges (*) | 7. Fabrikat des Fahrzeuges | | | | | |
| KL-AS | 501 | | | Α | MERCEDES-BENZ S. | | | | | |
| O TERRITORIAL E QUI TIONET | | | | | | | | | | |

8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT

Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.ora).

In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeuges die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande.

Die Bezeichnung des jeweiligen Büros finden Sie unter www.cobx.org.

| Α | В | BG | CY (**) | CZ | D | DK | E | EST | F | FIN | GR |
|----|----|----|---------|-----|---------------------|----|------------------|-----|-----|-----|----|
| Н | HR | I | IRL | IS | L | LT | LV | М | N | NL | Р |
| PL | RO | S | SK | SLO | СН | AL | AND | AZ | BIH | BY | IR |
| MA | MD | MK | MNE | RUS | SRB ^(**) | TN | TR ¹⁾ | UA | UK | | |

- (**) Versicherungsschutz auf der Grundlage von für Serbien und Zypern ausgegebenen Grünen Karten ist auf diejenigen geographischen Gebiete beschränkt, die unter Kontrolle der jeweiligen Regierung stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter http://gc-territorial-validity.cobx.org.
- 9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeuges)

Herrn Bernd Krüger

Auf der Vogelweide 8, 67663 Kaiserslautern

10. Diese Karte ist ausgestellt von:

WGV-Versicherung AG Tübinger Straße 55 70178 Stuttgart kfz-schaden@wqv.de

11. Unterschrift des Versicherers

Ifmall School

Weitere Informationen

Bitte rufen Sie im Schadenfall unsere Schaden-Service-Nr. 0049 (0)711 1695-1300 an.

Schädigt Sie in Deutschland ein Fahrzeug, das im Ausland versichert ist, wenden Sie sich bitte an das Deutsche Büro Grüne Karte (Tel. 0049 (0)30 166353 - 800, Fax 0049 (0)30 166353 - 856, www.gruene-karte.de, E-Mail: claims@gruene-karte.de).

Schädigt Sie im Ausland ein Fahrzeug, das im Ausland versichert ist, wenden Sie sich bitte an den Zentralruf der Autoversicherer (Tel. Inland 0800 250 260 0, Tel. Ausland 0049 40 300 330 300, Fax 040 33965 401, www.zentralruf.de/anfrageformular).

1) Für den asiatischen Teil der Türkei besteht Versicherungsschutz ausschließlich in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

(*) Fahrzeugarten (Schlüssel):

A Personenwagen

C Lastwagen, Zugmaschine

E Bus, Omnibus

G Andere

B Kraftrad, Motorrad

D Fahrrad mit Hilfsmotor

F Anhänger, Auflieger